

Feststellung eines Nachrückers aus dem Wahlvorschlag der Krotzebojer Grünen in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg

Nach dem plötzlichen Tod des Beigeordneten im Gemeindevorstand Herrn Jürgen Bauer, Krotzebojer Grüne rückt der Gemeindevertreter Herr Johannes Rubach, Krotzebojer Grüne aufgrund des mit einfacher Mehrheit geänderten gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne in den Gemeindevorstand nach.

Aufgrund seiner Berufung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Großkrotzenburg hat Herr Johannes Rubach, dem Gemeindevorstand gegenüber den Verzicht auf Ausübung seines Mandats erklärt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber, Rang 6 des Wahlvorschlages der Krotzebojer Grüne Herr Karsten Tögel hat aufgrund des Wechsels seines Hauptwohnsitzes seine Wählbarkeit verloren und ist somit an der Ausübung seines Mandates gehindert.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der nächste noch nicht berufene Bewerber (Rang 7 bei der Stimmenverteilung) des Wahlvorschlages der Krotzebojer Grüne (KG)

Herr Arno Bergmann, Kreuzburgstraße 5, 63538 Großkrotzenburg

als Nachrücker festgestellt und in die Gemeindevertretung berufen.

Gegen vorstehende Feststellung kann nach § 34 Abs. 4 in Verbindung mit den §§ 25 – 27 KWG von jedem Wahlberechtigten des Wahlkreises Großkrotzenburg binnen zwei Wochen, nach dieser Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Bahnhofstraße 4, 63538 Großkrotzenburg, Einspruch eingelegt werden.

Großkrotzenburg, 07. Februar 2008

gez. Friedhelm Engel
Bürgermeister und
Gemeindevorstand